



Niederschrift

**über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Kleinwallstadt,
am Montag, den 08.06.2026 um 18.30 Uhr
in der Zehntscheune Kleinwallstadt, Mittlere Torstraße 3**

Nummer:	04/2026
Dauer:	18.30 Uhr bis 19:35 Uhr (nichtöffentliche Sitzung bis 20:10 Uhr)

Vorsitz:	1. Bürgermeister Robert Rodenhausen
Schriftführer:	Manuel Bergold

Mitglieder des Bauausschuss			anwe- send	ent- schuldigt	unent- schuldigt	Bemerkungen
Köhler	René	CSU	☒	☐	☐	Vertr. d. MGR S. Herrmann Vertr. d. MGR M. Kroth
Kaufmann	Alexander	CSU	☒	☐	☐	
Stahl	Christian	CSU	☒	☐	☐	
Wetzelsberger	Marco	SPD	☐	☒	☐	
Ostheimer	Andreas	SPD	☐	☒	☐	
Trenner	Christof	UWG	☒	☐	☐	
Werner	Markus	UWG	☒	☐	☐	
Ciancio	Marcel	UWG	☒	☐	☐	
Kreuzer	Hannelore	B90/G	☒	☐	☐	

Weitere Anwesende	3. Bgm. Thomas Pfeifer
-------------------	------------------------

Tagesordnung - öffentlich:

- 1. Genehmigung der Niederschrift vom 09.04.2026**
- 2. Vollzug der BayBO – Behandlung der vorliegenden Bauvorhaben**
 - 2.1 Errichtung eines Carports (Isolierte Befreiung)**
Fl.Nr. 5797, Spessartstraße 3
 - 2.2 Anbau einer Stahlwangentreppe vom Balkon des 1. OG ins EG/Garten**
Fl. Nr. 5599/10, Odenwaldweg 2
- 3. Vollzug der BayBO – Bekanntgabe der genehmigungsfreigestellten Bauvorhaben**
 - 3.1 Wohnhausneubau (1 WE) mit Carport**
Fl.Nr. 4095, Am Heidenstock 5
 - 3.2 Erweiterung eines bestehenden Balkons mit Überdachung**
Fl.Nr. 1000/8, Hochstraße 5
- 4. Höherauslastung der Leitungen LH-07-B48 und LH-11-2205 (Hochspannungsleitungen)**
Sachstandsmitteilung

5. Vollzug der StVO – Parksituation Köhlersweg / Am Fesenbuckel

Vorstellung der aktuellen Planungen sowie Beratung und ggf. Beschlussfassung

6. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

Der 1. Bürgermeister Robert Rodenhausen begrüßt die Anwesenden zur Sitzung des Bauausschusses und eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung. Er stellt fest, dass das Gremium ordnungsgemäß geladen wurde und beschlussfähig ist.

1. Genehmigung der Niederschrift vom 09.04.2026

Es werden keine Einwendungen erhoben, die Niederschrift ist damit genehmigt.

2. Vollzug der BayBO – Behandlung der vorliegenden Bauvorhaben**2.1 Errichtung eines Carports (Isolierte Befreiung)**

Bauort: Fl.Nr. 5797, Spessartstraße 3

Die Bauherrschaft plant die Errichtung eines Carports mit einer Länge von ca. 9 m, einer Breite von ca. 4,4 m und einer Maximalhöhe von 2,88 m an der bestehenden Garage auf dem Grundstück Spessartstraße 3. Das Vorhaben ist als verfahrensfrei im Sinne des Art. 57 BayBO zu bewerten. Dennoch sind die baurechtlichen Vorschriften bei der Realisierung des Vorhabens einzuhalten. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Südlicher Dammsrain“, sodass sich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit nach § 30 BauGB beurteilt.

Demnach ist ein Vorhaben im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes zulässig, wenn es den städtebaulichen Festsetzungen nicht entgegensteht und die Erschließung gesichert ist.

Das Vorhaben weicht insofern von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab, als der projektierte Carport teilweise außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche errichtet werden soll. Aus diesem Grund beantragt die Bauherrschaft die Befreiung von den entsprechenden Festsetzungen zur überbaubaren Grundstücksfläche.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann nach § 31 BauGB eine Befreiung erteilt werden, wenn die Abweichung keine Grundzüge der Planung berührt, städtebaulich vertretbar ist und unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Grundzüge der Planung werden von den beantragten Befreiungen nicht berührt.

Städtebauliche Auswirkungen durch das Vorhaben sind nicht zu erwarten.

Die betroffenen Nachbarn haben dem Vorhaben und der beantragten Befreiung durch Unterschrift auf den Antragsunterlagen zugestimmt.

Der beantragten Befreiung kann somit zugestimmt werden.

Beschlussfassung:

Der Bauausschuss stimmt dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Südlicher Dammsrain“ hinsichtlich der überbaubaren Grundstücksfläche zur Errichtung eines Carports zu.

Abstimmung: 10:0

2.2 Anbau einer Stahlwagentreppe vom Balkon des 1. OG ins EG/Gart

Bauort: Fl. Nr. 5599/10, Odenwaldweg 2

Die Bauherrschaft plant die Errichtung einer Außentreppe westlich des bestehenden Wohngebäudes Odenwaldweg 2. Die Treppe verbindet das 1. OG mit dem Garten und den ebenerdigen Erdgeschossräumen. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtverbindlichen Bebauungsplans „Südlicher Dammsrain II bis Hofstetter Straße (Neuaufstellung)“, sodass sich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit nach § 30 BauGB beurteilt.

Demnach ist ein Vorhaben im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes zulässig, wenn es den städtebaulichen Festsetzungen nicht entgegensteht und die Erschließung gesichert ist.

Das Vorhaben weicht insofern von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab, als die Treppe zum Teil außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche errichtet werden soll.

Aus diesem Grund beantragt die Bauherrschaft die Befreiung von den entsprechenden Festsetzungen zur überbaubaren Grundstücksfläche.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann nach § 31 BauGB eine Befreiung erteilt werden, wenn die Abweichung keine Grundzüge der Planung berührt, städtebaulich vertretbar ist und unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Durch das Vorhaben sind keine Grundzüge der Planung berührt.

Das Vorhaben ist städtebaulich vertretbar. Die Baugrenzüberschreitung auf einer Länge von 0,90 m und in einer Tiefe von 4,20 m erfolgt durch einen untergeordneten Gebäudeteil und führt zu keiner prägenden Wirkung.

Die betroffenen Nachbarn haben dem Vorhaben und den beantragten Befreiungen durch Unterschrift auf den Antragsunterlagen zugestimmt.

Der beantragten Befreiungen kann somit zugestimmt werden.

Beschlussfassung:

Der Bauausschuss stimmt dem Vorhaben sowie dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Südlicher Dammsrain II bis Hofstetter Straße (Neuaufstellung)“ hinsichtlich der überbaubaren Grundstücksfläche zur Errichtung einer Außentreppe zu und stellt das gemeindliche Einvernehmen her.

Abstimmung: 10:0

3. Vollzug der BayBO – Bekanntgabe der genehmigungsfreigestellten Bauvorhaben

3.1 Wohnhausneubau (1 WE) mit Carport

Bauort: Fl.Nr. 4095, Am Heidenstock 5

Die Bauherrschaft plant die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück „Am Heidenstock 5“ in Kleinwallstadt. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Heidenstock“. Im Bebauungsplan ist als zulässige Art der baulichen Nutzung „Allgemeines Wohngebiet“ festgesetzt.

Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Die Bauherrschaft hat die betroffenen Nachbarn entsprechend den Vorgaben des Baurechts zu beteiligen. Die Stellplatzsatzung des Marktes Kleinwallstadt ist einzuhalten.

Bürgermeister Robert Rodenhausen verliest nach der Vorstellung des Bauvorhabens ein Schreiben der Nachbarin des Baugrundstücks Frau Stapf sowie der Familie Nguyen.

Die Unterzeichner kritisieren die Schaffung einer Wand direkt vor den Fenstern der Nordfassade ihres Wohnhauses. Sie befürchten eine unzureichende Belichtung der Wohnräume sowie eine bedrückende Wirkung durch das Vorhaben.

Marktgemeinderätin Hannelore Kreuzer stellt fest, dass die Bedenken der die Unterzeichner für sie nachvollziehbar seien. Sie könne dieser Planung nicht zustimmen.

Herr Bergold erläutert die Optionen für das weitere Vorgehen. Die Gemeinde könne das Vorhaben zu Kenntnis nehmen und die Bauvorlagen mit dem Schreiben der Nachbarn der Bauaufsicht weiterleiten, mit der Bitte die vorgebrachten Argumente zu prüfen. Alternativ könne die Gemeinde verlangen, dass ein Genehmigungsverfahren erfolgen soll. Das Vorhaben an sich entspreche den Festsetzungen des Bebauungsplanes, sodass nach den gesetzlichen Vorgaben für das genehmigungsfreigestellte Vorhaben keine Zustimmung der Gemeinde erforderlich sei.

Beschlussfassung:

Der Bauausschuss nimmt das genehmigungsfreigestellte Vorhaben zur Kenntnis. Die Bauvorlagen sowie das Schreiben der Nachbarn sollen der Bauaufsichtsbehörde zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung vorgelegt werden.

Abstimmung: 9:1

3.2 Erweiterung eines bestehenden Balkons mit Überdachung

Bauort: Fl.Nr. 1000/8, Hochstraße 5

Die Bauherrschaft plant die Erweiterung des bestehenden Balkons im Obergeschoss des Gebäudes, sowie die Anpassung der Überdachung auf dem Grundstück „Hochstraße 5“ in Kleinwallstadt. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Im Wingert“. Im Bebauungsplan ist als zulässige Art der baulichen Nutzung „Allgemeines Wohngebiet“ festgesetzt.

Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Die Bauherrschaft hat die betroffenen Nachbarn entsprechend den Vorgaben des Baurechts zu beteiligen. Die Stellplatzsatzung des Marktes Kleinwallstadt ist einzuhalten.

Der Bauausschuss nimmt das genehmigungsfreigestellte Vorhaben zur Kenntnis.

4. Höherauslastung der Leitungen LH-07-B48 & LH-11-2205 (Hochspannungsleitungen)

Sachstandsmitteilung

Der Stromnetzbetreiber Tennet plant zur Verbesserung der Stromversorgung und Stärkung der Resilienz des Stromnetzes die Höherauslastung der Hochspannungsleitungen im Gemeindegebiet. Hierbei soll die Stromstärke von aktuell 834 Ampere auf maximal 1.500 Ampere erhöht werden. Hierüber hat der Netzbetreiber den Markt am 09.04.2026 über die konkreten Planungen informiert und mitgeteilt, dass die Einschätzung der Gemeinde hinsichtlich möglicher Auswirkungen bis zum 07.05.2026 erfolgen muss.

Im gleichen Schreiben teilte die Tennet mit, dass es in einem Korridor von 1.000 m rechts und links der Trasse zu Induktionsströmen gegen Erde in metallischer Infrastruktur kommen kann. Sollte der Gemeinde ein entsprechendes Hochspannungsbeeinflussungs-Gutachten vorliegen so sei dies ebenfalls zu diesem Datum vorzulegen. Die Kosten, die für die Begutachtung der elektromagnetischen Beeinflussung auf Ihre Infrastruktur, hervorgehend durch die angekündigte Höherauslastung, anfallen, übernimmt die TenneT TSO GmbH gegen Nachweis.

Der Markt Kleinwallstadt hat auf Grund der kurzen Fristsetzung die Thematik in laufender Verwaltung behandelt und der Tennet am 06.05.2026 folgende Rückantwort zugesandt:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

der Markt Kleinwallstadt ist von der Höherauslastung der Stromkreise auf den Leitungen LH-07-B48, LH-11-2205 in besonderer Weise betroffen.

Die Freileitungstrasse der betroffenen Leitungen verläuft in direkter Nachbarschaft zur Ortsbebauung. An einigen Stellen liegen Wohnbebauungen näher als 35 Meter am Leitungsverlauf. Unter anderem befinden sich in direkter Nachbarschaft (Abstand zum Mastfundament z.T. < 12 m) zu der gegenständlichen Freileitung der Schulstandort Kleinwallstadt mit Grund- und Mittelschule, Schwimmbad, Sporthalle und Außensportgelände sowie mit der Wallstadthalle eine kommunale Sport- und Mehrzweckhalle. Im weiteren Verlauf der Leitungstrasse (weiterhin nahe der Wohnbebauung), quert die Freileitung die Wassergewinnungsanlagen des Marktes Kleinwallstadt. Hier wurde zuletzt unter hohem Kostenaufwand sensible Mess- und Steuertechnik verbaut, deren Ausfall auf Grund einer Störung durch die Einflüsse einer Höherauslastung der Freileitung nicht kompensiert werden kann. Weiter südlich folgt die Freileitung dem Verlauf der Ortsbebauung in vergleichsweise geringem Abstand bis an die Ortsverbindungsstraße Kleinwallstadt Hofstetten. Entlang des weiteren Trassenverlaufs befindet sich das Industrie-/Gewerbegebiet Kleinwallstadt mit diversen Betrieben, deren z.T. empfindliche Hardware ggf. durch die Höherauslastung beeinträchtigt oder beschädigt werden kann sowie mehrere Aussiedlerhöfe. Im Anschluss verläuft die Freileitung entlang der Ortsbebauung des Ortsteils Hofstetten. Auch hier befinden sich in direkter Nachbarschaft zur Freileitung ein Schulgebäude, ein Kindergarten sowie eine Sporthalle und eine Freisportanlage.

Neben den zu erwartenden direkten Auswirkungen auf die Bevölkerung und die Infrastruktur des Marktes Kleinwallstadt, stellt die Höherauslastung der Freileitung auch einen Eingriff in die Planungshoheit des Marktes dar, da potentielle städtebauliche Entwicklungen und bereits vorhandene Bauleitpläne in ihrer Realisierbarkeit eingeschränkt oder verhindert werden. Der Markt Kleinwallstadt ist bezüglich der Folgen einer eventuellen Höherauslastung der Freileitung gegenüber dem Gemeinderat und vor allem den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern Rechenschaft schuldig.

Nachdem unsererseits nicht beurteilt werden kann, welche technischen oder gesundheitlichen Auswirkungen eine Höherauslastung der Freileitung auf die AnwohnerInnen, die Kindergartenkinder, Schülerinnen und Schüler aber auch auf die technische Infrastruktur (Gas-, Trinkwasserversorgung, Telekommunikationsleitungen, Abwassertechnik, Nieder- und Mittelspannungsleitungen) und die Anlagentechnik haben wird, und da das gesamte Ortsgebiet Kleinwallstadts (inkl. Hofstetten) innerhalb der von Ihnen beschriebenen 1000m-Zone liegt, innerhalb derer mit Induktionsströmen zu rechnen ist, lehnt der Markt Kleinwallstadt, bis zur Vorlage eines Gutachtens über die Unschädlichkeit und Unbedenklichkeit der Auswirkungen der Höherauslastung durch die Tennet, jegliche Höherauslastung der Freileitung ab.

mit freundlichen Grüßen“

Seither liegt der Verwaltung keine Reaktion der Tennet vor.

Marktgemeinderat Samuel Herrmann fragt ob in dieser Angelegenheit Kontakt zu anderen betroffenen Gemeinden bestehe.

Herr Bergold bestätigt, man habe umgehend Kontakt mit der Gemeinde Großwallstadt aufgenommen. Die Gemeinde Großwallstadt habe eine vergleichbare Stellungnahme gegenüber Tennet abgeben wollen.

Marktgemeinderat Markus Werner möchte Wissen wer ein erforderliches Gutachten beauftrage. Die Tennet oder die Gemeinde.

Grundsätzlich beauftrage die Gemeinde das Gutachten und hole sich das Geld dann von Tennet zurück, erklärt Herr Bergold. So sei sichergestellt, dass das Gutachten neutral erfolge.

Marktgemeinderat Simon Lebert fragt an ob für die Höherauslastung Änderungen an der bestehenden Freileitung erfolgen müssen. Herr Bergold teilt mit, dass nach Kenntnisstand der Verwaltung nur die bestehende Infrastruktur genutzt werden soll.

Der Bauausschuss nimmt den Sachstand zur Höherauslastung der Freileitungen zur Kenntnis.

5. Vollzug der StVO – Parksituation Köhlersweg / Am Fesenbuckel

Vorstellung der aktuellen Planungen sowie Beratung und ggf. Beschlussfassung

Durch die bauliche Ausgestaltung der Straßen „Köhlersweg“ und „Am Fesenbuckel“ im Zuge der grundhaften Sanierung, hat sich ein verkehrsrechtliches Problem ergeben.

Vor der Sanierung war der Bereich zwischen der, nördlich der Fahrbahn verlaufenden, Rinne und den Grundstücksgrenzen mit Pflastersteinen ausgelegt gewesen.

Die Anwohner parkten Ihre Fahrzeuge stets auf der nördlichen Seite der Straße, sodass eine Fahrgasse freigehalten wurde.

Im Zuge der Sanierung wurde der Pflasterstreifen zwar überfahrbar, aber deutlich breiter ausgebildet. Dies führt dazu, dass der Pflasterstreifen optisch wie ein Gehweg wirkt, und folglich von ortsfremden Personen auch als solcher angesehen und genutzt wird.

Nach Auskunft der Polizei Obernburg ist das Beparken eines solchen faktischen Gehwegs nicht zulässig.

Das Parken auf der Fahrbahn ist jedoch mangels ausreichender Restfahrbahnbreite ebenfalls nicht zulässig.

Um die Parksituation zu entschärfen wird empfohlen den Bereich „Köhlersweg“, „Am Fesenbuckel“ und „Holzbuckel“ zu einem verkehrsberuhigten Bereich zu erklären.

Hierdurch werden alle Verkehrsflächen – also Gehweg und Fahrbahn – für den gesamten Verkehr geöffnet. Folglich können auch die Rinnen und der Gehweg in die Breite der Verkehrsfläche mit einbezogen werden, sodass beim Beparken am nördlichen Rand des Köhlersweges die Restfahrbahnbreite an mehreren Stellen ausreichend groß wäre.

In Verkehrsberuhigten Bereich ist das Parken allerdings nur in gekennzeichneten Flächen zulässig.

Die Verwaltung hat nach mehreren Vorortterminen unter Berücksichtigung der Grundstückszufahrten einen Entwurf für eine mögliche Anordnung der Parkflächen ausgearbeitet. Bei Zustimmung des Bauausschusses zur Planung würde diese zeitnah für einen Probetrieb umgesetzt. Vorab sollen die Anlieger Schriftlich über den Probetrieb informiert werden. Sollte im Probetrieb festgestellt werden, dass es zu Problemen kommt, wird die Parkplatzanordnung entsprechend angepasst. Nach Ende der Probephase (voraussichtlich Januar 2027) wird die endgültige Parkordnung dauerhaft markiert.

Beschlussfassung:

Der Bauausschuss stimmt dem Vorgehen zu beschließt den Bereich Köhlersweg als verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen und die Parkflächenentsprechend den vorliegenden Plänen für die Probephase temporär zu markieren. Sollte sich im Zuge der Arbeiten Herausstellen, dass es möglich ist, auch in der Straße „Am Fesenbuckel“ Parkplätze auszuweisen, soll dies ebenfalls erfolgen. Die Anwohner sollen zeitnah mit einem Schreiben über die Vorgehensweise informiert werden.

Abstimmung: 10:0

7. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

Marktgemeinderat Christof Trenner regt an **Planunterlagen** für Themen in den Bauausschusssitzungen zukünftig vorab in Räteinformationssystem einzustellen, sodass eine detaillierte Vorbereitung möglich ist. Bürgermeister Robert Rodenhausen stimmt diesem Anliegen zu und bekräftigt, es sei Ziel der Verwaltung entsprechende Unterlagen jeweils am Freitag vor der Sitzung im Räteinformationssystem einzustellen.

Marktgemeinderat Markus Werner berichtet, es sei auffällig, dass die im Außenbereich vorhandenen **privaten Holzlager** mit Planen abgedeckt würden. Die Vielfalt der hierbei verwendeten, sehr auffälligen Farben sei unschön und trage nicht zu einem guten Orts- und Landschaftsbild bei. Er fragt an ob es möglich sei hier Einfluss zu nehmen, damit einheitliche, weniger auffällige Farben gewählt werden. Herr Bergold erklärt, es sei schwierig im Einzelfall entsprechende Hinweise zu geben, da die Holzlagerungen nicht bei der Gemeinde gemeldet würden. Ob es eine rechtliche Grundlage gebe eine entsprechende Vorschrift zu erlassen müsse mit einem Juristen geklärt werden.

Marktgemeinderätin Hannelore Kreuzer regt an, man könne einen Artikel im Amtsblatt abdrucken und die Eigentümer der Holzlager auf das Thema hinweisen.

Diese Anregung findet allgemeine Zustimmung.

Marktgemeinderat Marcel Ciano fragt nach ob die **Abnutzung des DSK-Belags in der Schlosstraße** so normal wäre. Herr Bergold erklärt, dass der Fahrbahnbelag bei höheren Temperaturen wieder weicher werde. Dies sei normal und erscheine ggf. wie eine Abnutzung. Die temperaturbedingt erhöhte Elastizität sei aber kein Mangel und führe vielmehr dazu, dass sich Risse, welche in den Wintermonaten entstanden sind, wieder verschließen.

Marktgemeinderätin Hannelore Kreuzer merkt an, dass die bisher in der Schloßstraße vorhandenen **Berliner Kissen** noch nicht wieder eingebaut wurden. Herr Bergold erklärt, dass durch den Einbau des DSK-Belags die Deckschicht mit flüchtigen Gasen gesättigt sei, weshalb der Kleber für die sog. Berliner Kissen nicht haften. Im Weiteren müsse man prüfen, ob der Einbau in der bisherigen Form nach heutigem Recht noch zulässig sei, zumal zu beobachten war, dass Verkehrsteilnehmer wegen der Berliner Kissen nicht abgebremst hätten, sondern, dem vermeintlichen Hindernis ausweichend, in die Gegenfahrbahn gefahren seien. Dies sei, gerade im Hinblick auf den hier vorhandenen Schüler – und Radverkehr eine besondere Gefahrenquelle. Das Gremium kommt überein, dass die Verwaltung die erneute Installation der „Berliner Kissen“ sowie alternativen Installationsweisen prüfen und mit der PI Obernburg abstimmen soll.

Bürgermeister Robert Rodenhausen informiert über die geplante **Umgestaltung der gemeindlichen Fläche im Einmündungsbereich der Schloß- und Friedhofstraße**. Er bittet das Gremium um eine Entscheidung hinsichtlich der Farbe des zu verlegenden Pflasters. Die Verwaltung hat hierzu zwei Farbalternativen vorgelegt. Es handle sich um einen helleren und einen dunkleren Grauton.

Marktgemeinderat Markus Werner fragt an wie es zur Wahl des Pflasters und der Farbauswahl gekommen sei und von welchem Hersteller die dargestellten Pflastersteine stammen.

Bürgermeister Robert Rodenhausen erklärt, der Marktgemeinderat habe im letzten Jahr entsprechende Vorgaben gemacht.

Herr Bergold führt aus, der Marktgemeinderat habe beschlossen es solle das bekannte blaue Geotextil der Fa. Lithon eingebaut werden und es solle das als „Lithon Blue“ bekannte Pflaster mit reduziertem CO₂-Fußabdruck verwendet werden.

Marktgemeinderat Markus Werner regt an, anstelle der Grautöne einen Branton und ggf. einen anderen Hersteller zu wählen, da die nutzungsbedingten Verschmutzungen auf braunem Pflaster weniger auffallen würden.

Bürgermeister Robert Rodenhausen bittet hierauf um Abstimmung zu den nun drei Farbvor schlägen:

Beschlussfassung:

Der Bauausschuss befürwortet die Ausführung in einem Branton und falls erforderlich die Wahl eines anderen Herstellers.

Abstimmung:1:9 (abgelehnt)

Beschlussfassung:

Der Bauausschuss befürwortet die Ausführung in dem von der Verwaltung vorgestellten achat- grauen Pflasterbelag (hellgrau).

Abstimmung:1:9 (abgelehnt)

Beschlussfassung:

Der Bauausschuss befürwortet die Ausführung in dem von der Verwaltung vorgestellten sophis- tograuen Pflasterbelag (dunkelgrau)

Abstimmung:8:2

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen dankt Bürgermeister Robert Rodenhausen den Mitgliedern für ihre Mitarbeit und schließt die öffentliche Sitzung.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:35 Uhr.

Im Anschluss fand noch eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Kleinwallstadt, 08.06.2026

Manuel Bergold
Schriftführer

Robert Rodenhausen
1. Bürgermeister